Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name:	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden
Straße, Hausnummer:	Kindleber Straße 188
Postleitzahl (PLZ):	99867
Ort:	Gotha
Telefon:	+49 3621 387491
E-Mail:	vergabe@wazv-gl.de

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: GTH-ÖA-BL/2021_05_10-Los2

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- schriftlich (nicht elektronisch)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Freistaat Thüringen, Landkreis Gotha, Tambach-Dietharz, Talsperrstraße

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Erweiterung Trinkwasseraufbereitungsanlage (TWA) Tambach-Dietharz
Los 2 Hydraulische Ausrüstung
- Ultrafiltrationsanlage mit 4 Racks mit jeweils 12 Modulen
- 4 Zwischenförderpumpen UF-Anlage 75 m³/h, 2,1 bar
- 2 Spülwasserpumpen 260 m³/h, 3,2 bar
- 1 Treibwasserpumpe mit Injektor, 30 m³/h, 6 bar
- 1 Silo für Filtermaterial 33 m³
- 1 Dosieranlage für Natronlauge mit 3 m³- Lagertank
- 1 Dosieranlage für Schwefelsäure mit 3 m³- Lagertank
- 1 Druckluftanlage mit Doppel-Kompressor ca. 300 l/min bei 10 bar
- 1 Neutralisationsbehälter 15 m³
- Verbindende Rohrleitungen DN 50 bis DN 250 in Edelstahl 1.4571

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

16.08.2021

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

25.04.2023

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=391558

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

22.06.2021 - 10:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist

31.08.2021

p) Angebote sind einzureichen

schriftlich an

Name:	Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kläranlage Gotha, Leitwarte /Betriebsgebäude
Straße, Hausnummer:	Heutalsweg 7c
Postleitzahl (PLZ):	99867
Ort:	Gotha
Telefon:	+49 3621 387491
E-Mail:	vergabe@wazv-gl.de

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

siehe Vergabeunterlagen

s) Öffnung der Angebote

22.06.2021 - 10:35 Uhr

Ort der Eröffnung

Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden, Kläranlage Gotha, Heutalsweg 7c, 1. OG, Großer Beratungsraum

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen
- Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme zu leisten
- die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v. H. der Schlussrechnungssumme
- Es sind nur Bürgschaften eines in Deutschland zugelassenen Kreditinstitutes zulässig

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Zahlungen erfolgen nach VOB/B § 16.
Die Frist für die Schlusszahlung gemäß §16 Abs.3 Nr.1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß §16 Abs.5 Nr.3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

Bestandteil der Verdingungsunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

- siehe Verdingungsunterlagen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß §48 Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes (EStG)/gemäß ThürVgG § 15
- WHG-Zulassung (nur für Arbeiten an Anlagen nach AwSV)
- Haftpflichtversicherung
- Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§ 12, 15, 17 und 18 ThürVgG
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Ergänzende Vertragsbedingungen zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12 Abs. 2 und 15, Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11 und 12 Abs. 2 ThürVgG)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Freistaat Thüringen
Thüringer Landesverwaltungsamt
Vergabekammer
Jorge-Semprun-Platz 4
99423 Weimar
Tel.: 0361 / 57332 1254, Fax: 0361 / 57332 1059
vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 ThürVgG wird hingewiesen.
Hinsichtlich der Kostenfolge gilt § 19 Abs. 5 ThürVgG.